

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Feber 1957

72/J

Anfrage

der Abgeordneten Lackner, Giegerl, Roithner, Haberl,
 Hofer und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Kündigung von vier Erziehern.

-.-.-.-

Knapp vor Weihnachten 1956 wurden vier Erzieher der Landesberufsschule Eibiswald in Steiermark gekündigt, weil sie sich geweigert haben, einer dienstlichen Anordnung des Direktors für eine bestimmte dienstliche Verrichtung nachzukommen. Bei der in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchung durch Beamte des Landesschulrates in Steiermark wurden die vier Erzieher, unter denen sich ein Familienvater von vier Kindern befindet, wie Schulbürgen behandelt und als "Baraber" und "Halbstarke" bezeichnet.

Obwohl vielleicht aus formalrechtlichen Gründen die Kündigung zu Recht bestehen möge, haben Regierungsmitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages durch Anfragen in der Landesregierung und durch Vorsprachen bei dem Herrn Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier aus sozialen Gründen eine Sistierung der Kündigung und Umwandlung in eine Versetzung zu erreichen versucht.

Obwohl diese anfänglich vom Herrn Landeshauptmann Josef Krainer zugesagt wurde, ist bis heute nichts geschehen. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 14.1.1957 haben neuerlich steirische Abgeordnete an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier die dringliche Anfrage gerichtet, bis wann die Sistierung der Kündigung erfolgen wird. In seiner Beantwortung teilte Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier mit, daß er hiefür nicht zuständig sei, jedoch prüfen werde, inwieweit man die gekündigten Erzieher anderweitig verwenden könne.

Da Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier als der zuständige Referent in der Steiermärkischen Landesregierung sich als nicht zuständig erklärt hat, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

1. Ist der Bundesminister für Unterricht für eine Entscheidung im Sinne der obigen Ausführungen zuständig?
2. Ist der Herr Bundesminister bei Vorliegen der Zuständigkeit bereit, ehebaldigst die Kündigung der vier Erzieher der Landesberufsschule Eibiswald aufzuheben und eine neuerliche Untersuchung des Vorfallen, der zur Kündigung führte, zu veranlassen?

-.-.-.-.-